

Gebührentarif zum Friedhof- und Bestattungsreglement

Gestützt auf Art. 2 im Anhang des *Friedhof- und Bestattungsreglements* der Gemeinde Fahrni vom 5. Dezember 2005 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

I. Allgemeines	Tarif
Anmeldung und Organisation für Einheimische	kostenlos
für Auswärtige	Fr. 300.00
II. Allgemeine Friedhofpflege	Tarif
Reihengräber	Fr. 600.00
Urnengräber, und Kindergräber bis 10 Jahren	Fr. 300.00
Gemeinschaftsgrab	Fr. 150.00
III. Gräberherstellung	Tarif
Reihengräber ab 11 Jahren	Fr. 1'838.00
Kindergräber 3 bis 10 Jahre	Fr. 600.00
Kindergräber unter 3 Jahren	Fr. 300.00
Urnenbeisetzung	Fr. 432.00
Grabschmuck	nach Aufwand
Umbestattungen von Urnen	nach Aufwand
Urnenbeisetzung Gemeinschaftsgrab und Gravur des Namens auf Schrifttafeln nach Weisungen der Gemeinde Sigrist und Organist	Fr. 130.00 (nach Aufwand)
	Fr. 300.00 (nach Aufwand)
	(Fr. 220.00 Organist)
	(Fr. 80.00 Sigrist)
Grabunterhaltsfonds	Fr. 6'000.00 (20 Jahre)
Fr. 6'000.00 entspricht einer Unterhaltszeit von 20 Jahren (gem. Art.18 Ruhezeit). Das ergibt einen Betrag von Fr. 300.00 pro Jahr.	Fr. 4'500.00 (15 Jahre)
	Fr. 3'000.00 (10 Jahre)
	etc.

Sonderfälle beschliesst der Gemeinderat im Einzelnen.

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Fahrni an seiner Sitzung vom 6. Mai 2024 beschlossen.

Der Präsident:



.....

Die Gemeindeverwalterin:



.....